



www.faistenau.gv.at

Salzburg wählt am 5. Mai einen neuen Landtag In Faistenau gibt es wieder zwei Wahlsprengel und die Möglichkeit zur Briefwahl. Wählen gehen ist Ehrensache.

Am 5. Mai 2013 findet in Salzburg die Landtagswahl statt. Der Salzburger Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

Die Stimmabgabe erfolgt entweder im Wahllokal des Sprengels, in dessen Wählerverzeichnis man eingetragen ist, oder per Wahlkarte.

Die Wahlkarte kann im Gemeindeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (2. Mai 2013) während der Amtsstunden bei der Gemeinde eingelangt sein.

Viele Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage

www.faistenau.gv.at

Mit der Wahlkarte kann in jedem gekennzeichneten Wahllokal, aber auch vorab mit Briefwahl gewählt werden.

Briefwahl bedeutet, dass der Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst bereits vor der Wahl ausgefüllt in die Wahlkarte gelegt wird.

Es ist möglich, die Wahlkarte mit der Post zu übersenden, vorab im Gemeindeamt oder am Wahltag bei der Wahlbehörde abzugeben.



Der letzte Zeitpunkt für die Abgabe am Wahltag ist bis 16.00 Uhr im Schulzentrum oder bis 15.00 Uhr bei der Sprengelwahlbehörde in Tiefbrunnau.

Das Wahllokal im Schulzentrum in Faistenau ist barrierefrei eingerichtet.

Wahlsprengel	<i>01 - Faistenau</i>	<i>02 - Tiefbrunnau</i>
Wahllokal	<i>Schulzentrum Eingang Turnhalle</i>	<i>Kindergarten Tiefbrunnau Tiefbrunnaustraße 60</i>
Wahlzeit	<i>07.00 - 16.00 Uhr</i>	<i>07.00 - 15.00 Uhr</i>
Verbotzonen	<i>50 m im Umkreis des Wahllokales</i>	

Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien und Demokratie Jetzt!

Von Montag, 15. April 2013 bis Montag, 22. April 2013 können Eintragungsberechtigte ihre Zustimmung zu folgenden Volksbegehren geben.

Volksbegehren „Demokratie Jetzt!“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern bundes- (verfassungs-) gesetzliche Regelungen für eine umfassende Erneuerung der Demokratie in Österreich durch ein Persönlichkeitswahlrecht mit voller Verhältnismäßigkeit, mehr direkte Demokratie, den Ausbau von Grund- und Freiheitsrechten, ein gestärktes Parlament, die Bekämpfung der Korruption und Parteibuchwirtschaft, durch tatsächliche Unabhängigkeit von Justiz und Medien, einen neuen Föderalismus und eine Reform des Parteiengesetzes.

Eintragungszeitraum für beide Volksbegehren

Montag, 15. April 2013	08:00 - 20:00 Uhr
Dienstag, 16. April 2013	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, 17. April 2013	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 18. April 2013	08:00 - 20:00 Uhr
Freitag, 19. April 2013	08:00 - 16:00 Uhr
Samstag, 20. April 2013	08:00 - 12:00 Uhr
Sonntag, 21. April 2013	08:00 - 12:00 Uhr
Montag, 22. April 2013	08:00 - 16:00 Uhr

Für ein Bundesgesetz zur Aufklärung kirchlicher Missbrauchs- und Gewaltverbrechen

Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

Text des Volksbegehrens:

Für die Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes:

1. Zur Abschaffung kirchlicher Privilegien
2. Für eine klare Trennung von Kirche und Staat
3. Für die Streichung gigantischer Subventionen an die Kirche

Ortsmeisterschaft USC Faistenau.

Am Sonntag, 24. Februar, wurden die diesjährige Orts- und Vereinsmeisterschaft erfolgreich durchgeführt.

Auch heuer gab es wieder für die gesamte Bevölkerung die Möglichkeit, ihr alpines Können unter Beweis zu stellen.

Hubert Resch steckte den anspruchsvollen und sehr schnellen Riesentorlauf.

Der Sportverein sorgte im Zielgelände für das leibliche Wohl für Rennläufer und Zuschauer.



Die jüngste Starterin, Magdalena Ebner

Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg! Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Ortsmeisterin Resch Erni und
Ortsmeister Christopher Schmeißner
Fotos: Hannes Ebner, USC



Tennissaison wird eröffnet!

Die Faistenauer Tennisanlage

Foto: Tennisclub Faistenau

Am Samstag, 27. April 2013, wird die Tennissaison mit einem tollen Programm auf dem Faistenauer Tennisplatz eröffnet.

Der TC Faistenau lädt recht herzlich zur Tennis-Saisoneröffnung am Samstag, 27. April 2013 ab 9 Uhr auf der Tennisanlage des TC Faistenau "Ganz Faistenau (Österreich) spielt Tennis" ein.

Geboten wird Schnuppertennis für Kinder und Erwachsene. Wichtig ist, dass Sportbekleidung und Schuhe mit glatter Sohle mitgebracht werden.

Der TC Faistenau freut sich auf einen gemeinsamen sportlichen Tag!

Kinderkurs

Auch heuer werden wieder Tenniskurse in Form von drei Sommer-Camps in Zusammenarbeit mit der Tennisschule Reissig für 6 - 16jährige zum Sensationspreis von €65,00 (Saisonkarte €25,00 + Kursgebühr €40,00) angeboten.

Anmeldung bis 15.6.2013!

e-mail: tennisclub-faistenau@gmx.at

Großartige Erfolge der Langlaufsektion.

Die abgelaufene Saison brachte für die Langlauffamilie wieder viele tolle Erfolge.

Rund um die neue Sektionsleiterin Christine Ebner und dem neuorganisierten Trainerstab konnten auf Bezirks-, Landes und bundesweiter Ebene beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Allein auf Bezirksebene kamen in den Kinderklassen drei von vier Gesamtsieger aus unserem Langlaufdorf, was schlussendlich zum ausgezeichneten zweiten Gesamtrang in der Vereinswertung führte.

Auf Landesebene belegte der USC Faistenau dank vieler Top-10-Plätze von 22 teilnehmenden Vereinen den tollen dritten Platz. Bei den Österreichischen Schüler- und Jugendmeisterschaften errang unser Aushängeschild Cornelius Ebner in der Salzburg-2-Staffel hinter den Staffeln aus Kärnten und Oberösterreich den beachtlichen 3. Rang.

Als besonderes Highlight fanden nach einigen Jahren Pause wieder die Landesmeisterschaften auf den kurzen Distanzen 5/10 km im klassischen Stil in Faistenau statt, welche bedingt durch den Warmwettereinbruch Anfang Februar in Hintersee durchgeführt wurden. Besonders spannend verlief der ebenfalls in klassischer Technik durchgeführte Staffelwettbewerb.

Cornelius Ebner (links) am Siegespodest bei den Österreichischen Schüler- und Jugend Meisterschaften



Sebastian Weinberger, Sieger der Klasse Schüler I männlich

Hier gilt unserer besonderer Dank an allen freiwilligen Helfern und im Besonderen der Gemeinde Hintersee für die kurzfristig und unbürokratische Bereitstellung der Gemeindegelände.

Sämtliche Ergebnisse der vergangenen Langlaufsaison sind auf unserer Homepage unter www.usc-faistenau.at im Bereich der Sektion „nordisch“ ersichtlich.

Mit diesen herausragenden Leistungen unserer Nachwuchsathleten bestätigt sich unser eingeschlagener Weg in der Nachwuchsarbeit. Natürlich freuen wir uns auch jederzeit über Zuwachs! Wenn du also zwischen fünf und 18 Jahre alt bist und Lust hättest, das Langlaufen zu erlernen oder zu verbessern, melde dich einfach bei der Sektionsleiterin Christine Ebner unter der Telefonnummer 0676/86861264.

Wir freuen uns auf DICH!

Altkleidersammlung wird ergänzt.

2013 ist ein Testjahr für eine zusätzliche Altkleidersammlung auf größeren Sammelseln.

Bisher werden Alttextilien nur am Altstoffsammelhof angenommen. Auf Grund der Bedarfsnachfrage und stark steigender Mengenentwicklung werden auf den größeren Altstoffsammelinseln neue, zusätzliche Alttextilsammelbehälter von der Fa. HUMANA aufgestellt.

2013 wird diese Art der Sammlung an folgenden Sammelseln getestet:

- **Dorfparkplatz**
- **Vordersee**
- **Kindergarten Tiefbrunnau**

Wir ersuchen um reges und sauberes Verwenden der neuen Behälter.

Autowrackentsorgung Frühjahrsaktion 2013.

Auch 2013 gibt es wieder die Möglichkeit, Autowracks zum äußerst günstigen Tarif entsorgen zu lassen.

Autowracks sind keine Zierde für die Landschaft und Hofflächen. Dazu kommt es auch zu vielfacher Umwelt- und Grundwassergefährdung, weshalb eine ordnungsgemäße Entsorgung gesetzlich verpflichtend ist.

Die Gemeinde organisiert deshalb in Zusammenarbeit mit der AUFO (Abfall- und Umweltberatung Flachgau-Ost) wieder eine kostengünstige und fachgerechte Entsorgungsaktion.

**Anmeldung bis
spätestens 15. April 2013**

im Gemeindeamt
Tel. 06228/2212-11

Pro PKW wird vom Eigentümer bzw. Auftraggeber ein Kostenbeitrag von €15,- eingehoben.



Um Angabe der Fahrzeugmarke und der Fahrgestellnummer wird ersucht.

Soweit sich zusätzliche Reifen oder sonstiger Müll im Autowrack befinden, müssen diese Kosten extra verrechnet werden!

Die Abholung erfolgt Ende April.

Richtig kompostieren.

Ein Komposthaufen funktioniert nur, wenn er richtig befüllt wird und sich an der richtigen Stelle befindet. Dein Nachbar wird es dir danken.

Bald beginnt wieder die Gartensaison, und so mancher wird einen Komposthaufen anlegen bzw. seinen bestehenden wieder bestücken.

Wir haben hier einige wichtige Tipps aufgelistet. Details findet ihr in der Kompostfibel oder auf www.salzburg.gv.at

Standort

Der Komposthaufen sollte auf einer naturbelassenen ebenen Stelle mit direktem Kontakt zum Gartenboden angelegt werden.

Der ideale Kompostplatz liegt im Halbschatten, ist windgeschützt und leicht zugänglich. Pralle Sonne trocknet den Kompost aus. Ein Wasserabfluss verhindert Staunässe und Fäulnisgeruch.

Ein ausreichender Abstand zu den Fenstern, Terrassen und Balkonen der Nachbarn ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bioabfälle aus Küche und Haushalt

- Obst- und Gemüsereste
- Tee- und Kaffeesud mit Filterpapier (gutes Regenwurmfutter)
- Zerkleinerte Schnittblumen und Topfpflanzen
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Speisereste, verdorbene Lebensmittel
- Zerdrückte Eierschalen
- Papiertücher, mit Lebensmitteln verschmutztes Zeitungspapier, Servietten



Nicht kompostierbar

- Glas, Metalle, Kunststoffe
- Windeln, Getränkepackungen, usw.
- Staubsaugerbeutel, Kohlenasche
- Problemstoffe
- Hunde- und Katzenkot

Rauschbrandschutzimpfungen 2013.

Für das Jahr 2013 werden sämtliche Almen und Weiden in Salzburg-Umgebung als rauchbrandgefährdet erklärt.

Sämtliche Almen und Wiesen im Bezirk Salzburg-Umgebung sind als rauchbrandgefährdet erklärt.

Impfungen sind von den zuständigen Amtstierärzten oder von beauftragten beruflich tätigen Tierärzten durchzuführen.

Eine staatliche Unterstützung für an Rauschbrand nachweislich verendete Tiere kann nur gewährt werden, wenn diese Tiere gegen Rauschbrand geimpft wurden. Details findet ihr auf der Amtstafel unserer Homepage www.faištenau.gv.at



Schwimmbäder füllen und entleeren.

Rechtzeitig vor der Badesaison wurden die Kanal-Richtlinien geändert. Das Füllen ist nur mehr über die Wasserleitung möglich. Eine Entsorgung in den Kanal wird erlaubt.

Das Füllen von privaten Schwimmbädern ist ausschließlich über die Wasserleitung vorzunehmen. Die Feuerwehr übernimmt diesen Dienst nicht mehr. Auch das Füllen vom Hydranten wird verboten.

Ab einem Fassungsvermögen von 10 m³ besteht MELDEPFLICHT an die zuständige Wassergenossenschaft, damit das Befüllen besser koordiniert werden kann. (WG Faistenau, Obmann Franz Klaushofer, Tel. 0664 35 11 662, WG Tiefbrunnau, Obmann Sebastian Weigl, Tel. 0650 6228 100, bzw. WG Wald, WG Tiefbrunnau-Ost).

Spül- und Reinigungswässer dürfen grundsätzlich immer in die Ortskanalisation eingeleitet werden. Schwimmbadwässer nur dann, wenn sie chemie- und chlorfrei über eine Ablaufleitung mit einem Höchstdurchmesser von 50 mm eingeleitet werden. Die Klärwärter sind vor dem Auslassen davon zu verständigen, da ein zu hoher Wassereintrag Probleme in der Kläranlage verursachen kann. In einem **Wasserschongebiet** (z.B. Hammos) ist eine Versickerung von

Schwimmbadwässern verboten. Eine Entleerung dieser Schwimmbäder hat gemäß der neuen Richtlinie in den Ortskanal zu erfolgen.

Außerhalb eines Wasserschongebietes ist die Einleitung in den Kanal nicht verpflichtend, aber unter den gleichen Bedingungen erlaubt (chemie- und chlorfrei, max. 50 mm Ablaufleitung, Meldung an die Kläranlage).

Für Schwimmbäder, die im Einzugsbereich des öffentlichen Kanals liegen, ist für die Füllmenge des Beckens jedenfalls Kanalgebühr zu entrichten, auch wenn das Füllen außerhalb der offiziellen Wasserversorgungsnetze erfolgt. Eine entsprechende Meldung an die Gemeinde hat zu erfolgen.

Hier der geänderte Punkt:

Es dürfen nur Hausabwässer (Fäkal-, Küchen- Bade- und Waschwässer) sowie Spül- und Reinigungswässer aus privaten Schwimmbädern (inklusive der Filterrückspülwässer) eingeleitet werden. Schwimmbadwässer dürfen nur chemie-

Der nächste Frühling ...

Wir haben uns bereits neue Fragen für unseren Kugelbergweg ausgedacht. Für die nächsten 2 Jahre steht dabei die Fuschlseeregion im Mittelpunkt. Zudem wird auch unser Märchenweg auf die Schafbachalm eine neue Geschichte erhalten, die Hauptschule ist gerade bei der Ausarbeitung. Im Frühling wird die Eröffnung stattfinden. Auch die Sanierung des Fitness Parcours wollen wir in Angriff nehmen.



Aufblühen in der Fuschlseeregion 04. - 12. Mai 2013

Passend zum Aufblühen und Erwachen in der Natur laden die Orte der Fuschlseeregion zu zahlreichen Veranstaltungen zu den Themen Naturerleben, Kultur und Kulinarik ein. **Die Auftaktveranstaltung dazu findet am 5. Mai am Hintersee beim Seestüberl** statt. Programm: Foast.Xong "Lauta schene Liada aufweck'n", JUKI-Chor, Ausstellung Kreativplattform, Kinderprogramm uvm. Einen **Folder mit allen Veranstaltungen** gibt's im Tourismusbüro.



frei, jedenfalls chlorfrei, über eine Ablaufleitung mit einem Höchstdurchmesser von 50 mm eingeleitet werden. Die Klärwärter sind vor dem Auslassen zu verständigen.

Die Einleitung folgender Wässer und Stoffe ist untersagt:

Regenwässer (Dach-, Hof- und Garagenwässer – auch bei Überflutungen), **Kühl-, Grund-, Hang- oder Quellwässer**, (z. B. durch Anschluss von Kellerdrainagen und dergleichen), **feste, chemische oder sonstige Stoffe.**

Schädliche Betriebsabwässer dürfen ohne entsprechende betriebliche Vorbehandlung (z. B. Fettabscheider bei Gastgewerbebetrieben) ebenfalls nicht einge-

Kanaldeckel sind frei zu halten.

Schachtdeckel der Kanalisation dürfen nicht überfüllt werden.

Immer wieder werden Kanaldeckel überfüllt und sind nicht mehr frei zugänglich. Wie die Erfahrung zeigt, kommt es bei Arbeiten am Kanal (waschen und spülen, reinigen, Kamera befahren) zu großen Schwierigkeiten.

Das gesamte Kanalsystem funktioniert nur, wenn die laufenden Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Im Extremfall kann es zu Rückstauungen bis in die Häuser und Überschwemmungen in WCs kommen!

Pfarre Faistenau

Erzdiözese ✠ Salzburg

Neue Kanzleizeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr
Freitag 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Die nächste Gemeindezeitung erscheint als Sonderausgabe zum Fest „125 Jahre KB Faistenau“ Mitte Mai.

Redaktionsschluss: Ende April

